

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, 14.03.2024

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin	
Sitzungstermin: Montag, 25. März 2024	Uhrzeit: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin	
Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit eingeladen .	

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2024
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a. der Ausschussvorsitzenden, des Schulverbandsvorstehers, des Sprechers des Nachhaltigkeitsbeirates sowie aus dem Beirat für Beirat für Tourismus, Kultur und Regionale Entwicklung
 - b. des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag des TSV Berkenthin auf Aufstellung zusätzlicher Flutlichtmasten Sportzentrum
7. Auftragsvergabe zur Änderung des Flächennutzungsplans
8. Umsetzung Multifeld Sportzentrum
9. Finanzierung Kindergarten-Zweckverband Stecknitz; hier: Aussprache zu verschiedenen Alternativen für die Berechnung der Verbandsumlage und der Mieten
10. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

11. Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Oldesloer Straße
hier: Beurteilung der Gemeinde zu einem Vorentwurf

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse



Friedrich Thorn
Bürgermeister

Auszug

aus

Lübecker Nachrichten

Markt Ratzeburg

vom: 19.03.2024

403043701_011024

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin
am Montag, 25.03.2024, 19:30 Uhr, im Sportzentrum, Bahnhofstraße
21, 23919 Berkenthin.

Einladung und Tagesordnung unter www.amt-berkenthin.de; Amtliche
Bekanntmachungen.

Berkenthin, den 14.03.2024

GEMEINDE BERKENTHIN, gez. Thorn, Bürgermeister

403044701_011024

101 201 301 64

Ullrich

Ullrich 17/14

Niederschrift Nr. GVO-02-2328-09-25032024
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 25.03.2024 im Sportzentrum Berkenthin, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin

Anwesend:	Bürgermeister Thorn Gemeindevertreter Winter Gemeindevertreterin Dr. Machnik Gemeindevertreter Raphael Gemeindevertreterin Cordts Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Backhaus Gemeindevertreter Peters Gemeindevertreter Senkpiehl Gemeindevertreter Heß Gemeindevertreterin Heß
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreterin Rehse Gemeindevertreterin Tesche
Außerdem anwesend: (nicht stimmberechtigt)	Herr Voß, Sprecher des Nachhaltigkeitsbeirates der Gemeinde Berkenthin Herr Schuppenhauer, Amt Berkenthin zugleich als Protokollführer

Tagesordnung:

<ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.20243. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung4. Bericht<ol style="list-style-type: none">a. der Ausschussvorsitzenden, des Schulverbandsvorstehers, des Sprechers des Nachhaltigkeitsbeirates sowie aus dem Beirat für Tourismus, Kultur und Regionale Entwicklungb. des Bürgermeisters5. Einwohnerfragestunde6. Antrag des TSV Berkenthin auf Aufstellung zusätzlicher Flutlichtmasten Sportzentrum7. Auftragsvergabe zur Änderung des Flächennutzungsplans8. Umsetzung Multifield Sportzentrum9. Finanzierung Kindergarten-Zweckverband Stecknitz; hier: Aussprache zu verschiedenen Alternativen für die Berechnung der Verbandsumlage und der Mieten10. Mitteilungen und Anfragen <p><u>Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:</u></p> <ol style="list-style-type: none">11. Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Oldesloer Straße <u>hier:</u> Beurteilung der Gemeinde zu einem Vorentwurf <p><u>Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:</u></p> <ol style="list-style-type: none">12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Thorn eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2024 werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Thorn beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 – Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Oldesloer Straße – unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da hier private Interessen des Bauwilligen zu wahren sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

- a) der Ausschussvorsitzenden, des Schulverbandsvorstehers, des Sprechers des Nachhaltigkeitsbeirates sowie aus dem Beirat für Tourismus, Kultur und Regionale Entwicklung
- b) des Bürgermeisters

Zu a):

Gemeindevertreterin U. Heß berichtet für den Verwaltungsausschuss

Gemeindevertreter Raphael berichtet für den Bauausschuss

Gemeindevertreter Peters berichtet für den Kulturausschuss und vertretungsweise für Gemeindevertreterin Tesche aus dem Ausschuss für Umwelt und Planung. Dabei weist er auf den Vortrag der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Rudolph, am 24.04.2024 um 19.30 Uhr im Sportzentrum Berkenthin hin. Hierbei soll es um die Wahrung naturschutzrechtlicher Belange bei der Pflege von Straßen und Wegen gehen.

Bürgermeister Thorn berichtet für den Schulverband.

Herr Voß berichtet für den Nachhaltigkeitsbeirat.

Zu b):

Bürgermeister Thorn berichtet:

1. Es wird keine Bundesförderung für das Projekt Dorfcafé am Amtsgebäude in den ehemaligen Räumen der Feuerwehr geben.
2. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden künftig den Winterdienst auf dem Parkplatz des Amtsverwaltungsgebäudes sowie entlang des Grundstückes des Amtes Am Schart sowie die Mäharbeiten im rückwärtigen Bereich des Amtsverwaltungsgebäudes im Zusammenhang mit den Pflegearbeiten im Dorfpark ausführen.

3. Nach der Errichtung des neuen Skateplatzes stellt sich nun die Frage, wo künftig Platz für Zirkusse o. ä. sein könnte. Gemeindevertreter Bartels schlägt vor, zu prüfen, ob entlang des Grundstücks der Fa. ATR ein Zugang zur Fläche hinter dem Skateplatz geschaffen werden kann.
4. Unter Beteiligung des Sachverständigen Michael Röncke aus Behlendorf konnte der alte Salzstreuer für 3.530,00 € verkauft werden.
5. Der Kreis als abfallrechtlich zuständige Stelle wurde über eine illegale Entsorgung von Feuerlöschern informiert.
6. Ein Bericht über die sicherheitstechnische Abnahme des Skateparks liegt inzwischen vor. Demnach ist noch ein Informationsschild aufzustellen.
7. Am 13.04.2024 findet in Krummesse eine Veranstaltung unter dem Motto „Herzogtum nazifrei“ statt.

Punkt 5 der Tagesordnung **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung **Antrag des TSV Berkenthin auf Aufstellung zusätzlicher Flutlichtmasten Sportzentrum**

Allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ist mit den Sitzungsunterlagen der Antrag des TSV Berkenthin auf Ergänzung der vorhandenen Flutlichtanlage zur Ausleuchtung des Naturrasenplatzes nebst Finanzierungsplan, Förderantrag, Bewertungsmatrix, Planzeichnung und Mailverkehr zum Abschluss eines Pachtvertrages zwischen TSV Berkenthin und Gemeinde Berkenthin zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Antrag des TSV Berkenthin auf Erweiterung der Flutlichtanlage am Sportzentrum Berkenthin zur Ausleuchtung des Naturrasenplatzes zu entsprechen und mit dem TSV Berkenthin zur Erfüllung von Förderbedingungen einen über 25 Jahre laufenden Pachtvertrag abzuschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung **Auftragsvergabe zur Änderung des Flächennutzungsplans**

Bürgermeister Thorn berichtet, dass inzwischen mehrere Angebote zur Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorliegen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Bürgermeister Thorn zu ermächtigen, nach abschließender Prüfung und Bewertung der Angebote die Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit einem Kostenvolumen von bis zu 52.000,00 € in Auftrag zu geben.

Punkt 8 der Tagesordnung **Umsetzung Multifeld Sportzentrum**

Die Gemeindevertretung hatte am 15.01.2024 beschlossen, statt eines besandeten Kunstrasens einen unbesandeten zu verlegen, da man von Mehrkosten in Höhe von lediglich ca.

4.000,00 € ausgegangen war. Nach einer inzwischen eingegangenen Kostenschätzung würden die Mehrkosten jedoch bei ca. 27.000,00 € liegen.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig,

1. entgegen dem Beschluss vom 15.01.2024 wie ursprünglich geplant einen besandeten Kunstrasen zu verlegen und
2. Bürgermeister Thorn mit der Durchführung der Ausschreibung und der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Finanzierung Kindergarten-Zweckverband Stecknitz; hier: Aussprache zu verschiedenen Alternativen für die Berechnung der Verbandsumlage und der Mieten

Bürgermeister Thorn begrüßt den Vorstandsvorsteher des Kindergarten-Zweckverbandes Stecknitz, Herrn Frank Herzog, der anschließend eingehend die Hintergründe für die Überlegungen der Verbandsgremien darstellt, die Maßstäbe zur Verteilung der Verbandsumlage sowie der Mietberechnung zu überprüfen und ggf. zu verändern. Er geht dabei auf die unterschiedlichen Verteilungs- und Berechnungsmodelle ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die kleinen Verbandsgemeinden mit nur sehr wenigen Kindern zurzeit überproportional mit der Verbandsumlage belastet werden. So müssen einige kleinere Gemeinden teilweise annähernd das doppelte an Verbandsumlage pro Kind bezahlen als die größeren kinderreichen Gemeinden wie Berkenthin und Kastorf, in denen aufgrund landesplanerischer Möglichkeiten durch die Ausweisung von Wohnbauflächen neue Familien mit Kindern angesiedelt werden können, während die kleineren Gemeinden diesbezüglich kaum wachsen können. Im Ergebnis führt diese überproportionale Belastung bei einigen kleinen Mitgliedsgemeinden des Kindergarten-Zweckverbandes zu erheblichen Schieflagen bei der Haushaltsplanung, so dass teilweise die Haushalte nicht ausgeglichen werden können.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wird betont, dass die Kindertagesbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, der sich alle Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzlage stellen müssen. Dennoch wird die augenblickliche Kostenverteilung bei der Verbandsumlage nicht als gerecht wahrgenommen, so dass ein Wechsel zu einer kindbezogenen Kostenverteilung, wie z. B. nach den sog. Wohngemeindeanteilen, als deutlich ausgewogener angesehen wird. Hierbei sollte aber eine der vorgeschlagenen Mischformen zum Tragen kommen, da ansonsten die kinderreichen Gemeinden wie Berkenthin zu sehr mehrbelastet werden.

Zur Mietberechnung führt Bürgermeister Thorn aus, dass der Kindergarten-Zweckverband vor einigen Jahren dazu übergegangen ist, für Neubauten eine verhältnismäßig kurze Abschreibungsfrist zu wählen, um eine ausreichende Refinanzierung der damit verbundenen Investitionslasten auf Seiten der Standortgemeinden zu garantieren. Inzwischen haben Neuberechnungen jedoch ergeben, dass die betreffenden Standortgemeinden, u. a. auch die Gemeinde Berkenthin, für die Kita Kunterbunt mit den Mieten einen „Gewinn“ erzielen, der die Kindergartenverbandsumlage zusätzlich belastet, die wiederum für alle Mitgliedsgemeinden eine Mehrbelastung bedeutet.

Bei der anschließenden Aussprache ergibt sich eine Einigkeit darüber, dass die Mieten für Kita-Gebäude nicht zur Gewinnerzielung der Standortgemeinden führen dürfen und daher eine Rückkehr zu den haushaltsrechtlich vorgesehenen längeren Abschreibungsfristen erfolgen sollte.

101

